

AGB ITL Intelligent Transport Logistics oHG

Das Unternehmen ITL Intelligent Transport Logistics oHG arbeitet grundsätzlich nach den ADSp Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen. Durch Abschluss eines Vertrages mit der Firma ITL, erkennen die Vertragspartner die Einbeziehung der ADSp und die nachfolgenden Bestimmungen in das Vertragsverhältnis an.

Sämtlichen Lieferungen und Leistungen der Firma ITL und Handelsgeschäften obliegen zusätzlich den folgenden Geschäftsbedingungen zugrunde. Für Leistungen und Lieferungen, die den ADSp unterliegen, gelten die nachfolgenden Geschäftsbedingungen ebenfalls. Sollten die folgenden Geschäftsbedingungen von den ADSp abweichende Regelungen enthalten, so gelten die nachfolgenden Bestimmungen vorrangig. Abweichende Bedingungen gelten als abgelehnt, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich von der Firma ITL anerkannt werden.

Preise

Die abgegebenen Preise der ITL oHG beinhalten bei Komplettladungen eine Be- und Entladezeit von je 120 Minuten ab Ankunft der Be- oder Entladestelle. Darüber hinaus steht es der ITL oHG zu, die zusätzliche Verweildauer des LKW dem Auftraggeber je angefangene Stunde mit 60,00 € in Rechnung zu stellen. Preise, die durch das Unternehmen ITL abgegeben werden sind lediglich so lange bindend, solange sich die Rahmenbedingungen im Verkehrsgewerbe nicht ändern. Kostensteigerungen in den Bereichen Kraftstoff, Maut, Steuern, Zölle und Personal größer 3%, die während Vertragsabschluss nicht ersichtlich waren, führen zu einer Anpassung der durch die ITL oHG abgegeben Preise.

Angebot und Vertragsabschluss

Angebote der Firma ITL Intelligent Transport Logistics oHG sind vier Kalenderwochen nach Erstelldatum gültig, es sei denn, dass etwas anderes vereinbart wurde. Die ITL oHG ist berechtigt andere Unternehmer zur Erfüllung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen zu beauftragen. Die der Firma ITL oHG erteilten Aufträge und unterbreiteten Angebote bedürfen zum rechtsgültigen Vertragsabschluss der schriftlichen Bestätigung. Das Unternehmen ITL hat bis zu 24 Stunden vor Ladebeginn die Möglichkeit den Auftrag ohne Regressansprüche zu stornieren.

Lieferungen

Der Empfänger der Lieferung, sowie der Auftraggeber haben gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass eine Anlieferung der ITL Intelligent Transport Logistics oHG mit einem 40 Tonnen LKW und einer Gesamtlänge von 20 Metern erreichbar ist. Das Unternehmen ITL haftet nicht für Schäden, die bei der Zustellung auf Privatgrundstücken entstehen. Eine Anlieferung erfolgt immer an der Bordsteinkante. In jedem anderen Fall handelt der Fahrer der ITL oHG, als Erfüllungsgehilfe des Empfängers und somit unter Haftungsausschluss.

Bei sämtlichen Lieferangaben der ITL oHG, handelt es sich um circa Angaben. Verkehrssituation und Situation höherer Gewalt, können nicht zu Lasten der ITL oHG in

Rechnung gestellt werden. Anlieferungen verzögern sich somit in der Länge der eingetretenen Situation.

Zahlungen

Rechnungen, die durch die ITL Intelligent Transport Logistics oHG geschrieben werden, sind innerhalb von 14 Kalendertagen zu bezahlen, soweit zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde. Eine Aufrechnung von Gegenforderungen ist aus Rechtsgründen untersagt. Das Unternehmen ITL oHG, akzeptiert ausschließlich die Währung Euro.

Schäden

Der Empfänger, der durch die ITL oHG gelieferten Ware, hat diese unverzüglich nach Anlieferung zu untersuchen. Mängel, Fehlmengen, Schäden, sind der ITL sofort schriftlich mit Fotos zu übermitteln, sodass ein Versicherungsschaden gemeldet werden kann. Es gelten die Vorschriften des §438 HGB. Kommt der Empfänger der Verpflichtung nicht nach, so gilt die Ware als einwandfrei übernommen.

Haftung

Für Verlust und Beschädigungen sowie Verspätungen am übernommenen Gut haftet die Firma ITL oHG im grenzüberschreitenden Güterverkehr nach der CMR und im innerdeutschen Verkehr nach dem HGB zwischen 2 und 40 Sonderziehungsrechten. Ist die Ware von höherem Wert, so hat der Auftraggeber dies der ITL schriftlich mitzuteilen, sodass eine zusätzliche Versicherung abgeschlossen werden kann.

Annahmeverzug und Annahmeverweigerung

Nimmt der Vertragspartner bzw. Empfänger die von der Firma ITL gelieferten Waren nicht an, so hat die ITL während des nicht verschuldeten Annahmeverzuges bzw. der nicht verschuldeten Annahmeverweigerung Anspruch auf Schadenersatz.

Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl

Erfüllungsort für sämtliche Lieferungen und Zahlungen sowie der Gerichtsstand ist Fritzlar. Für jegliche Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland maßgebend und anzuwenden.